

Dr. Müller / 06/3/19

II A 1.1

amprion

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang	01. März 2019		16
61.1	61.2	61.3	61 §

*Hasenb./Müller*

Stadtverwaltung Koblenz  
**Baudezernat**  
Eing.: 01. März 2019  
Dortmund 26. Februar 2019

Stadtverwaltung Koblenz  
Eing. 01. MRZ. 2019  
Amt .....

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

61.3 / ma  
04.02.2019  
B-LB/4512/Hb/128.750/Bn  
Herr Hasenburg  
+49 231 5849-15772  
+49 231 5849-15667  
volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 2

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Koblenz – Windesheim, Bl. 4512 (Maste 26 bis 23/Bl. 4133)**

Amprion GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
Germany  
T +49 231 5849-0  
F +49 231 5849-14188  
www.amprion.net  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Heinz-Werner Ufer  
Geschäftsführung:  
Dr. Hans-Jürgen Brick  
Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 15940  
Bankverbindung:  
Commerzbank AG Dortmund  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
BIC: COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt teilweise im 2 x 33,00 m = 66,00 m breiten Schutzstreifen unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in die Festsetzungskarte im Maßstab 1: 1000 vom November 2018 eingetragen. Sie können diese aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Gegen die Ausweisung der Bauleitplanung, wie in den textlichen Festsetzungen und der Festsetzungskarte dargestellt, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Alle geplanten Maßnahmen im Schutzstreifen der Freileitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu bedürfen der Zustimmung durch Amprion.

II A 1.2

## Information zum Datenschutz



Datenschutz ist uns wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten bei der Amprion GmbH informieren.

### Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Amprion GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
E-Mail: [datenschutz@amprion.net](mailto:datenschutz@amprion.net)  
Fax: +49 231 5849 11139

### Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Amprion GmbH  
c/o migosens GmbH  
Wiesenstr. 35  
45473 Mülheim an der Ruhr  
E-Mail: [dsb-amprion@dsb24.net](mailto:dsb-amprion@dsb24.net)  
Tel: +49 (0) 208-99395110  
Fax: +49 (0) 208-99395119

### Zwecke der Datenverarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Dies sind in der Regel Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und – soweit im Rahmen der Geschäftsabwicklung erforderlich – Bank- und Zahlungsdaten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbüchern, Handelsregister, Presse und Internet) gewinnen dürfen.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

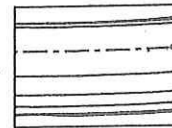
Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.



Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

Straßenplanung (Stand Juni 2018)

Plan bei 6.1.2



IIA1.3

593

Welterbe



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur



amprion

Betrieb / Projektierung

380-kV-Höchstspannungsfreileitung  
Koblenz - Windesheim, Bl.45/12

Betreff: Bebauungsplan Nr. 257f

Vg. Nr.:

128750

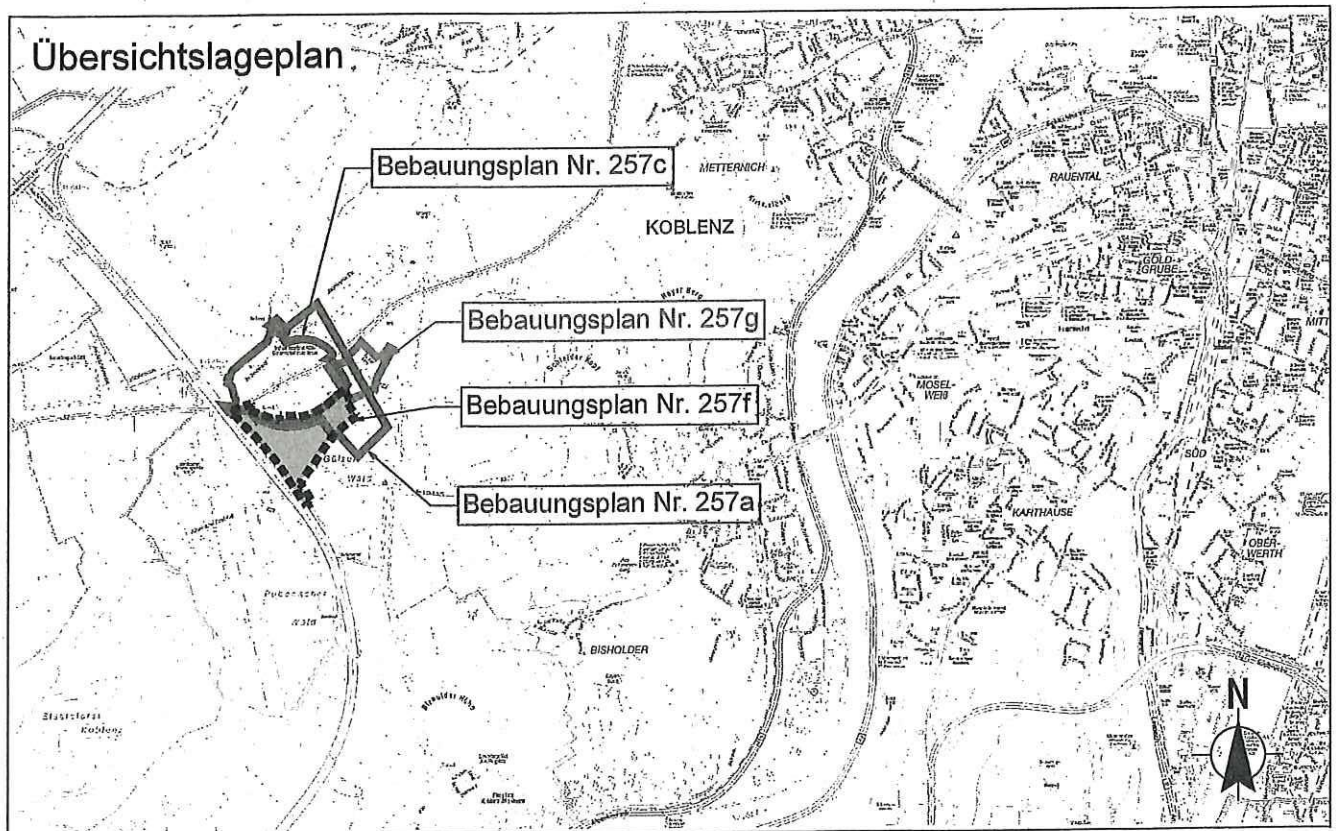
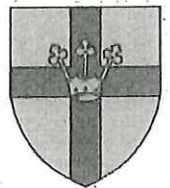
Maßstab

1:1000

Datum

26.02.19

# Stadt Koblenz



## Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“

**Gemarkung: Rübenach**

**Flur: 7**

**Maßstab 1:1.000**

**Konzeptionsfassung**

**KOCKS CONSULT GMBH**

**KOCKS  
INGENIEURE**

Kocks Consult GmbH • Stegemannstr. 32-38 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400 • eMail: info@kocks-ing.de

Datum:	November 2018
bearb.:	Mansfeld
gez.:	Poerschke
gepr.:	Mansfeld

II A1.4

380-kV-Hochspannungsfreileitung

Koblenz – Windesheim

Bl.4512

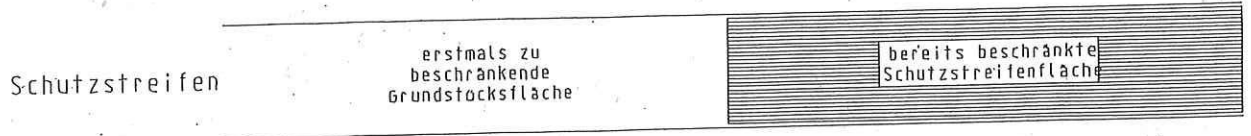
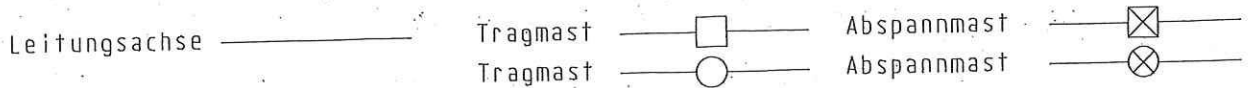
# Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 21 bis Mast Nr. 28

Gemarkung : RUBENACH  
 Gemeinde : Koblenz  
 Verbandsgmd. : Koblenz, Stadt  
 Kreis : Koblenz  
 Reg.-Bez. : Koblenz  
 Land : Rheinland-Pfalz

Katasteramt : Osteel-Hunsrück  
 Grundbuchamt : Koblenz



Geändert: \_\_\_\_\_

Geändert: \_\_\_\_\_

Geändert: \_\_\_\_\_

Geändert: \_\_\_\_\_

Ausgabe:	26.02.19	08:27:16
Erstellt:	01.11.95	11:46:40



Dr. Müller et. Jc 06/3/19

E1 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 01. März 2019			
61.1	61.2	61.3	61.9

Stadtverwaltung Koblenz

Eing. 28. FEB. 2019

Stadtwerke Koblenz	
Eing.: 28. Feb. 2019	
Amt: .....	



Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82

Stadtverwaltung Koblenz  
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
 Frau Maximini  
 Postfach 201551  
 56015 Koblenz

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
 Hauptverwaltung Koblenz  
 Schützenstraße 80-82  
 56068 Koblenz

Telefon: 0261 2999-0  
 Fax: 0261 2999-71981  
 E-Mail: info@enm.de  
 www.energienetze-mittelrhein.de

Ansprechpartner:  
 Peter Knöll  
 Telefon: 0261 2999 65159  
 Fax: 0261 2999-61483  
 E-Mail: Martina.Ott@enm.de

26. Februar 2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

61.3/ ma; Ihr Schreiben vom 04.02.2019 an die Stadtwerke Koblenz GmbH

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Amtsgericht: Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:  
 Deutsche Bank Koblenz  
 IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00  
 SWIFT-BIC DEUTDE5M570

**Bebauungsplan Nr. 257 f „ Industriegebiet an der A 61, 3 Teilabschnitt“, und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bauungsplanes; Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 4.Abs.1 BauGB.**

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
 Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Sehr geehrte Frau Maximini,

Geschäftsführung:  
 Dr. Andreas Hoffknecht  
 Udo Scholl

wie Sie aus den beigegeführten Planunterlagen entnehmen können, befinden sich Wasserversorgungsleitungen im Bereich des o. g. Bauungsplanes.

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Wir bitten Sie unsere Wasserversorgungsleitungen bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Der Ansprechpartner für die technischen Abstimmungen ist unser Teamleiter Thomas Rheinbay, Telefon 0261 2999-61412; Thomas.Rheinbay@enm.de.

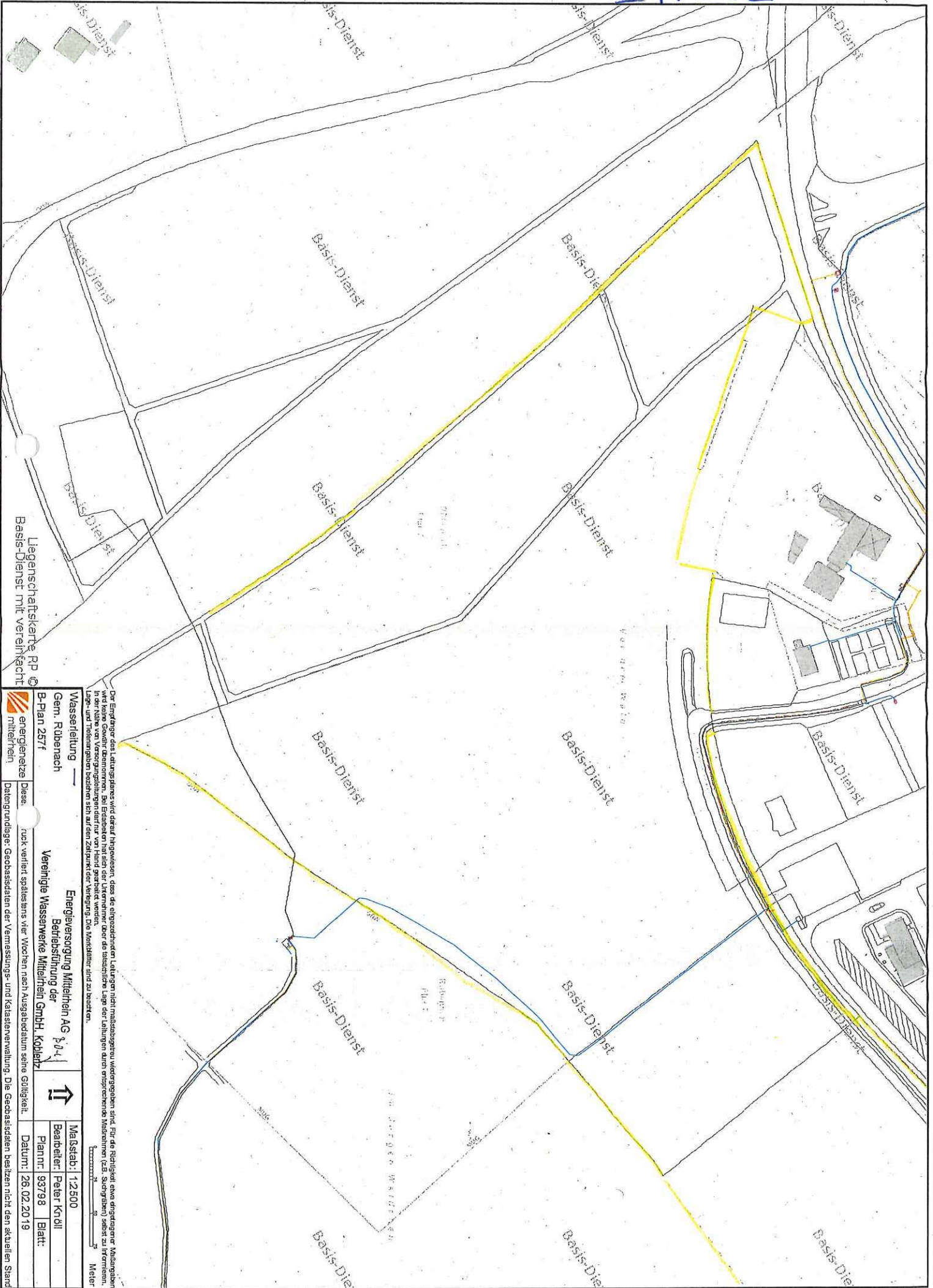
Freundliche Grüße

Ihre Energieversorgung Mittelrhein AG vertreten durch die  
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
 Betriebsführung Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

*W. Scheurer*  
 i.V. Wolfgang Scheurer  
 Bereichsleiter  
 Zentrale Netzdienste/Liegenschaften

*P. Knöll*  
 i.A. Peter Knöll  
 Sachbearbeiter  
 Zentrale Netzdienste/Liegenschaften

Anlagen



Die Eingetragene Leistungsträger sind nicht verpflichtet, dass die oben genannten Leistungen nicht maßstabsgenau wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit einer geographischen Abbildung wird keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen hinsichtlich der Liefermenge oder der Lieferzeiten sind entsprechende Maßnahmen (z.B. Sicherung) selbst zu treffen. In der Nähe von Versorgungsanlagen dürfen nur von Hand gezeichnete Anlagen- und Teilanlagen gezeichnet sein. Die Zeichnung der Versorgungsanlagen ist zu besetzen.

**Wasserleitung**

Gem. Rubenach

**Energieversorgungs Mittelrhein AG** § 0-4

Betriebsführung der **Vereinigte Messerwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz**

Maßstab: 1:2.500

Bearbeiter: Peter Knoll

Plannr: 93798 Blatt:

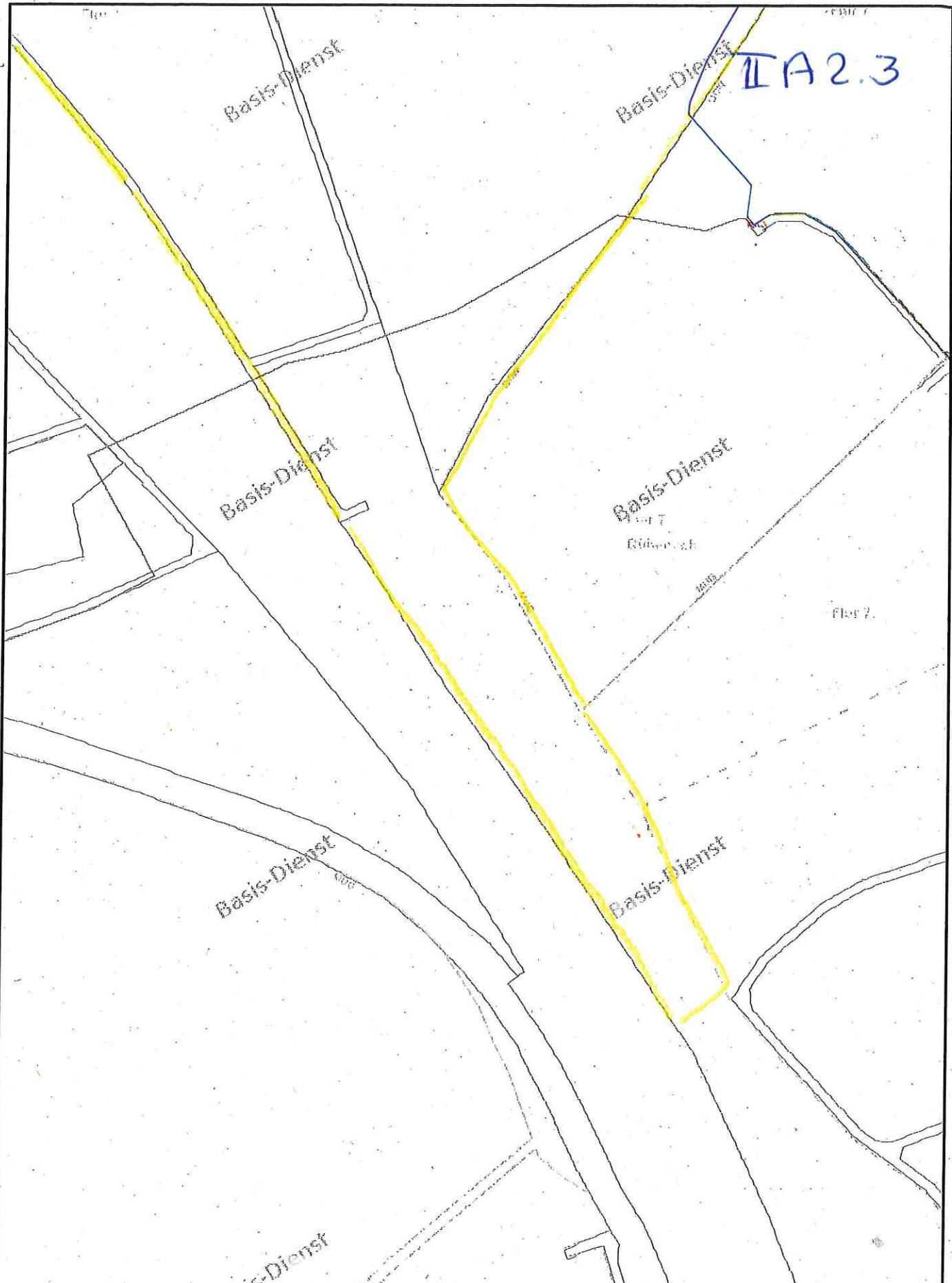
Datum: 26.02.2019

**energienetze** Diese ruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.

**mittelrhein** Datengrundlage: Gebäußepläne der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Gebäußepläne besitzen nicht den aktuellen Stand.

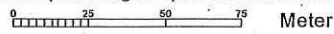
Legenschaftskarte RP ©  
Basis-Dienst mit vereinfacht





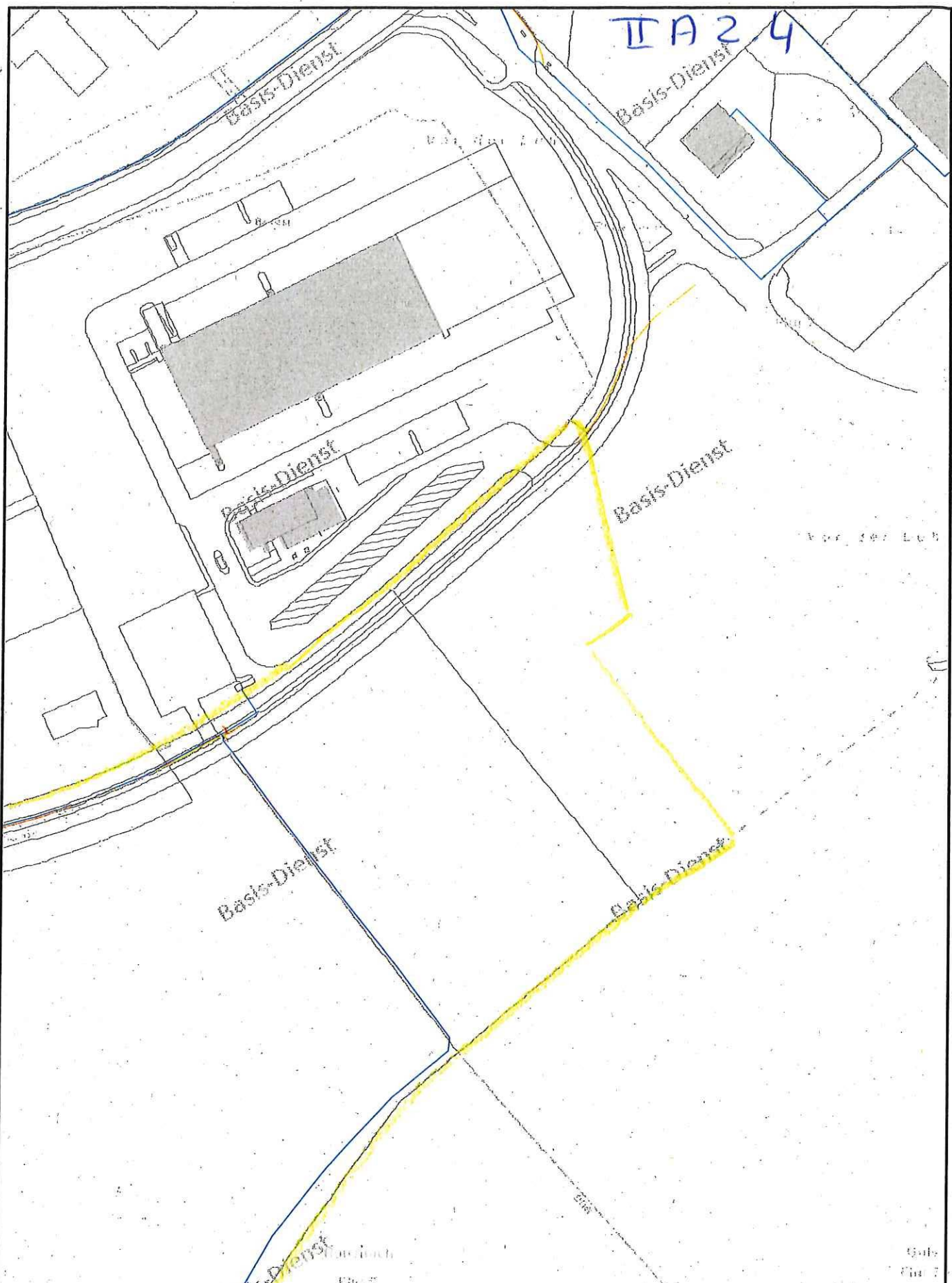
IA 2.3

Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lags- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.

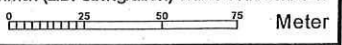


<b>Wasserleitung</b> Gem. Rübenach B-Plan 257f	<b>Energieversorgung Mittelrhein AG</b> Betriebsführung der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz		Maßstab: 1:2500
			Bearbeiter: Peter Knöll
			Plannr: 93794   Blatt:
			Datum: 26.02.2019
Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.			
Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand			

IIA 24



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden.  
 Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.



<b>Wasserleitung</b> Gem. Rübenach B-Plan 257f	Energieversorgung Mittelrhein AG Betriebsführung der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz		Maßstab: 1:2500	
			Bearbeiter: Peter Knöll	
	Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit. Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand	Plannr: 94801   Blatt:		
		Datum: 26.02.2019		



weitergeleitet Fr. Mündl / 08  
11/3/15

II A 3 1

## Maximini Silvia

---

**Von:** Wans, Carsten <Carsten.Wans@enm.de>  
**Gesendet:** Freitag, 8. März 2019 11:15  
**An:** Maximini Silvia  
**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 257 f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz

Ihr Schreiben vom: 04.02.2019  
Ihre Zeichen: 61.3 / ma

Sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 257 f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gewährte Fristverlängerung.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen unseres Unternehmens. Die Stellungnahme zu den Netzanlagen der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) haben Sie bereits erhalten.

Zur Versorgung des Industriegebietes mit elektrischer Energie muss anhand der Leistungsbedarfe der ansiedelnden Unternehmen geprüft werden, wie die Stromversorgung sichergestellt werden kann. In der Regel werden kundeneigene Transformatorenstationen erforderlich, die an das 20-kV-Netz angeschlossen werden müssen. Die nächstgelegenen 20-kV-Netzanlagen befinden sich im angrenzenden bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet. Von der Höhe des elektrischen Leistungsbedarfs der ansiedelnden Unternehmen ist es auch abhängig, ob und wo ggf. eine Transformatorenstation der Allgemeinversorgung erforderlich wird.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch die Herstellung von Netzanschlüssen aus der in der Straße "Am Rübenacher Wald" grundsätzlich möglich. Im Bereich der neu zu gestaltenden Wendeanlage befinden sich keine Gas-Verteilnetzanlagen, sodass hier eine Erweiterung notwendig wird. Die Erweiterung unseres Bestandsnetzes in diesem Bereich ist grundsätzlich möglich. Ob und in welcher Dimension die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlicher Gesichtspunkte entschieden werden.

Weitere Anregungen sind derzeit nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Carsten Wans

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz

IIA 3.2

Telefon: +49 261 2999-71224  
E-Mail: [Carsten.Wans@enm.de](mailto:Carsten.Wans@enm.de)  
Internet: [www.energienetze-mittelrhein.de](http://www.energienetze-mittelrhein.de)

Sitz der Gesellschaft: Koblenz  
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594  
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:  
Dr. Andreas Hoffknecht  
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz  
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

---

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar.  
Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Carsten Wans) übernimmt die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.



weitergeleitet Fr. Minich fo 07/2/19

IIA4.1

## Maximini Silvia

---

**Von:** Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. Februar 2019 15:29  
**An:** Maximini Silvia  
**Cc:** von Berg, Axel (GDKE); Schwab, Michael (GDKE); Schmidt, Achim (GDKE)  
**Betreff:** Koblenz, Bebauungsplan 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“

Koblenz, Bebauungsplan 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“

Ihr Zeichen: 61.3 / ma

Ihr Schreiben vom: 04.02.2019

Sehr geehrte Frau Maximini,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. In dem angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte keine erdgeschichtlich relevanten Fundstellen bekannt. Es handelt sich aber um potenziell fossilführende Gesteine. Deshalb wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht hingewiesen (§ 16-20 DSchG RLP) und darum gebeten, über den Beginn von Erdarbeiten rechtzeitig (2 Wochen vorher) informiert zu werden.

Die Anzeige des Baubeginns ist zu richten an [erdgeschichte@gdke.rlp.de](mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de) <<mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de>> oder an die unten genannte Telefonnummer.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der unten genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beschreibung: Beschreibung: D:\Baustellen\_Geländebegehungen\MP\_Uschr.jpg

II A4.2

Markus Poschmann

Erdgeschichte

Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE

RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1

56077 Koblenz

Telefon 0261 6675-3032

Telefax 02616675-3010

[markus.poschmann@gdke.rlp.de](mailto:markus.poschmann@gdke.rlp.de)

[www.gdke.rlp.de](http://www.gdke.rlp.de)

<http://www.landmuseum-trier.de>> <http://www.landmuseum-mainz.de/>> <http://www.tor-zum-welterbe.de>>

Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:  
[newsletter.gdke-rlp.de](http://newsletter.gdke-rlp.de) <<http://newsletter.gdke-rlp.de>>



0 Fr. Müller II A 5.1

DOB  
36/Umweltamt/Altlasten und Wasserrecht

Koblenz, 0502.2019  
Tel.: 1503/1520 Herr Funk/Frau Wolf

<b>61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>			
Eingang <b>06. Feb. 2019</b>			
61.1	61.2	61.3	61 S

Amt 61.3/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
z. Hd. Frau Maximini

**Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61. 3. Teilabschnitt“ und parallele  
Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen  
Bebauungsplanes**

Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 04.02.2019 und teilen Ihnen mit, dass laut unserer Betriebsflächendatei der Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt in einem Teilbereich das ehemalige Bundeswehr-Ausbildungsgelände, Hundeschule Gülser Wald erfasst.

Bei diesem Gelände handelt es sich um einen registrierten Altstandort/Verdachtsfläche (Reg.-Nr. SGD 11100000-0023) im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 2 i.V.m. Abs. 6 Bundesbodenschutzgesetz (Grundstücke...auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist).

Maßnahmen in diesem Bereich sind daher im Vorfeld mit der SGD Nord, Referat 32, Frau Laux, Kurfürstenstraße 14-16, 56068 Koblenz, abzustimmen, damit festgelegt werden kann, ob und ggfs. in welchem Rahmen Untersuchungen nach dem Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesbodenschutzgesetz in Bezug auf die beantragte Nutzung durchzuführen sind.

Die Abgrenzungen entnehmen Sie bitte beiliegendem Auszug aus der Betriebsflächendatei (grüne Fläche) bzw. dem beigefügten Planauszug zum Bebauungsplan Nr. 257 f (braune Fläche).

Aus wasserrechtlicher Sicht ist folgendes zu beachten:

Bodenuntersuchungen hinsichtlich der Versickerung liegen uns nicht vor.

Inwieweit eine Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagwassers quantitativ und qualitativ möglich ist, muss unter Heranziehung des Merkblattes der ATV-DVWK-M 153 „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser“ in der aktuellen Fassung, beurteilt werden.

Für eine Beurteilung der grundsätzlichen Sickerfähigkeit und deren Auswirkungen müssten Versickerungsversuche durchgeführt werden. Hier ist das Arbeitsblatt ATV-DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ in der aktuellen Fassung anzuwenden.

Die SGD Nord ist als Trägerin öffentlicher Belange für die Prüfung des anfallenden Niederschlagwassers gemäß § 2 LWG zu beteiligen.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Versickerungen nur durch nachweislich kontaminationsfreies Material erfolgen dürfen.

Im Auftrag



IIA 5.2





IIA5.3

Altstandorte / Altablagerungen / Schädliche Bodenveränderungen / GW-Schadensfälle

Reg.-Nr. SGD: 111 00 000 - 0023 Erfassung: UGmw, am 22.09.2017 Letzte Änderung: UGmw, am 22.09.2017  
 Stadt: Koblenz (111000) Interne Nr.: 8668  
 Adresse: ehem. BW-Ausbildungsgelände Hundeschule Gülser Wald in Koblenz Gemarkung: Rügenach (1406)  
 Bezeichnung: ehem. BW-Ausbildungsgelände Hundeschule Gülser Wald in Koblenz  
 Aktenz. SGD:  
 Art der Fläche: Altstandort (ASO) Branchenklasse (max.): -1  
 Status: Noch nicht bestimmt Betriebszeitraum: ??? bis ????

Az. Kömmune: 111 00 000 - 0023 (EB BIS Bokal)  
 Fläche: 130900 m<sup>2</sup>  
 TK25-Blatt Nr.: Noch nicht bestimmt (9998)  
 GK-Rechtswert: 0 GK-Hochwert: 0  
 UTM-Ost: 394039 UTM-Nord: 5577870  
 Digitalisierung am: 22.09.2017 von: SGD Nord / LU  
 Grundlage: Übernahme Geometrie aus BIS-Map (EB; BWS 0)  
 Hinweis: Beurteilung Geometrie von SGD: Bearbeitet

Akt. Verfahren:  
 Validierung: Phase 0: Bearbeitung SGD Altstandort/Verdachtsfläche (SGD) Ortsbesichtigung am: -  
 Hinweis Validierung: -

Bemerkungen: Altstandort, nicht alllastverdächtig (BWS 1)

Hinweise zum Auszug aus der Altflächendatei

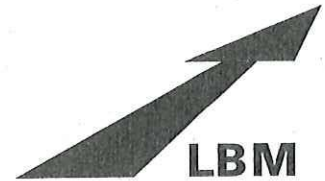
Mit dem vorliegenden Blatt erhalten Sie Auskunft über die zur Zeit in unserer Datenbank abgespeicherten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, Schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasser-Schadensfällen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten.  
 Die vorliegenden Informationen sind ein erster Anhaltspunkt auf eine mögliche Umweltbeeinträchtigung. Zur genaueren Klärung sind weitere Recherchen notwendig.

Stand der Datenerfassung: bis 2004



F. Janus

IIAG



LBM

LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ

FACHGRUPPE  
LUFTVERKEHR

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
Eing.: 08. Feb. 2019  
Amt: .....

LBM RLP - Fachgruppe Luftverkehr - Gebäude 890 · 55483 Hahn-Flughafen

Stadtverwaltung Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz		61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eing.	- 8. FEB. 2019	Eingang	11. Feb. 2019	Eingang 11. Feb. 2019			
Amt	.....	61.1	61.2	61.3	61.4	61.5	61.6

Ihre Nachricht:  
vom 04.02.2019  
61.3/ma

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
VIII-4.12.9.2.519/19

Ihr Ansprechpartner:  
Alberto Janus  
E-Mail:  
alberto.janus@lbm.rlp.de

Durchwahl:  
(06543) 5088-33  
Fax:

Datum:  
06.02.2019

**Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ und zur parallele Änderung des Flächennutzungsplanes de in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes**

**Luftverkehrsrechtliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhabenbezogene Bebauungsplan befindet sich innerhalb der oberen Übergangsfläche des Verkehrslandeplatzes Koblenz-Winningen (EDRK) im Sinne der „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb (NfL I 92/13)“.

aufgrund der Lage und Höhe des Bauvorhabens in der Gemarkung Rübenach, ist eine Zustimmung nach §§ 12 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht erforderlich.

Der Einsatz von Webemastanlagen, mobilen Autokränen oder sonstigen Kränen ist erneut beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Alberto Janus

Besucher:  
Gebäude 890  
55483 Hahn-Flughafen

Fon: (06543) 5088-01  
Fax: (0261) 29141-2217  
Web: lbm.rlp.de

Konto des LBM RP:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz



OTV. Münch ist. Je 18/2/15 h.

IIA7

Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
37.20.10/ Kr

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat		07.02.19
Eing.:	12. Feb. 2019	8854

**Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)**  
z.H. Frau Münch

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang		13. Feb. 2019	
61.1	61.2	61.3	61 S.
Teilabschnitt			

Betr.: Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A61, 3.

Bei der Konzeption zum o. a. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan sind aus brand-  
schutztechnischer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für die zukünftige Nutzung der Verkehrsflächen (Grundstücke) ist die Anlage E „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ der VV des Ministeriums der Finanzen vom 15. August 2000, MinBl S. 234 anzuwenden. Die Flächen für die Feuerwehr sind so zu bemessen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 100 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 160 kN befahren werden können. Zu Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, wird auf die DIN 1055-3 verwiesen.
2. Für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, im Sinne der LBauO, sind eine Feuerwehrezufahrt bzw. Feuerwehrumfahrt und gegebenenfalls Aufstellflächen für die Feuerwehr von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus zu berücksichtigen.
3. Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ vom Oktober 2018 zu bestimmen.
4. Zur Löschwasserversorgung muss eine Löschwassermenge von mindestens 3200 l/min (196 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens zu erbringen.

Im Auftrag:

Florian Bischoff

0 Fr. Müller



Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION  
KULTURELLES ERBE

DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 6675-3000  
landesarchaeologie-  
koblenz@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

IIA 8

SV Koblenz  
Postfach 201551  
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz	
Eing.	14. FEB. 2019
Amt .....	

Mein Aktenzeichen  
2018.0767.1  
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom  
04.02.2019  
61.3 / ma

Ansprechpartner / E-Mail  
Achim Schmidt  
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil  
0261 6675-3028  
01522 8537 080

Datum  
12.02.2019

Gemarkung **Koblenz-Rübenach, Flur 7**  
Vorhaben **Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A61, 3. Teilabschnitt“, Aufstellung**  
und **Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren;

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Unsere Belange sind durch Abschnitt den „Archäologie“ auf Seite 16 der Textfestsetzung berücksichtigt.	

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.:

  
Dr. Cliff A. Jost



Wald  
IIA 9.1  
IIA 12.1 ✓

**Muench Regina**

**Von:** Maximini Silvia  
**Gesendet:** Freitag, 22. Februar 2019 09:56  
**An:** Muench Regina  
**Betreff:** WG: 27123: Bebauungsplan.Nr. 257 "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" im Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan  
**Anlagen:** Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de](mailto:Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de) [mailto:[Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de](mailto:Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de)]

Gesendet: Donnerstag, 21. Februar 2019 18:05

An: Maximini Silvia

Betreff: 27123: Bebauungsplan Nr. 257 "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" im Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: 61.3 / ma, 04.02.2019

Betreiber von Richtfunkstrecken im Plangebiet

Sehr geehrte Frau Maximini,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Nachfolgend können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Betreiber von Richtfunkstrecken

Vorgangsnummer: 27123

Baubereich: Koblenz, Ortsteil Rübenach; Landkreis Koblenz, kreisfreie Stadt

Koordinaten-Bereich

(WGS 84 in Grad/Min./Sek.) NW:

SO: 07E3003 50N2052

07E3058 50N2026

Betreiber und Anschrift:

E-Plus Service GmbH E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf

Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf

KEVAG Telekom GmbH Cusanusstraße 7 56073 Koblenz

Latent Networks Ltd. ul. Stawki 2, p.18-05 00-193 Warszawa

New Line Networks LLC Slough Trading Estate 202 Bedford Avenue Slough SL1 4RY

Optiver Services B.V. Strawinskylaan 3095 II 1077 ZX Amsterdam

Plusnet GmbH Mathias-Brüggen-Straße 55 50829 Köln

Vigilant Global 1360 René-Lévesque West Suite 1700 H3G 2W4 Montréal (Québec)

IIA 9.2

IIA 12.2

Für Ihre zukünftigen Anfragen verwenden Sie bitte das Formular im Anhang und senden es an:  
[226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)<mailto:226.Postfach@BNetzA.de>

Die Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur finden Sie unter:  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html)

Wichtige Informationen zur Bauleitplanung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter:  
[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)<<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Silvana Walz-Giebe

Referat 226  
Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin

Tel: +49 30 22480-509

Fax: +49 30 22480-444

E-Mail: [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)<mailto:226.Postfach@BNetzA.de>

[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)<<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>>





II A 9.3

II A 12.3

**Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet**

1. Adresse der Auskunftersuchenden:

Behörde / Firma:

Straße / Nr.:

Postleitzahl / Ort:

Land:

2. Ansprechpartner :

Anrede:

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

3. Art der Bauplanung bzw. des Vorhabens

<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> Regionalplan / Raumordnungsplan
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> Teilregionalplan
<input type="checkbox"/> Windkraftanlage(n)	<input type="checkbox"/> Entwicklungsplan / Entwicklungsprogramm
<input type="checkbox"/> Mast(en)	<input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren
<input type="checkbox"/> Hochspannungsfreileitung(n)	<input type="checkbox"/> Leitungs- bzw. Medienabfrage
<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Landschafts-/ Naturschutzgebiet	

Planungsbezeichnung:

Aktenzeichen: 1

BNetzA-Vorgangsnr.: 1

4. Adressdaten des Baugebiets / Plangebiets:

Straße / Nr.:1

Postleitzahl / Ort:

Landkreis:

1. Angaben bitte ausfüllen, wenn bekannt

IIA 9.4 / IIA 12.4

### 5. Koordinaten und Kartenmaterial des Baugebiets / Plangebiets:

Beim Planrechteck bitte die Koordinaten in der Form: Grad Min. Sek. / WGS 84 angeben.  
Beispiel: 11E2233 44N5566 (bitte ohne Sonderzeichen ° ' " und ohne Kommastellen)

▪ Nordwest-Koordinate (NW):

▪ Südost-Koordinate (SO):

Bei mehreren Gebieten (z. B. bei Windenergie) die Koordinaten bitte in eine Excel-Datei eintragen und dem Formular beilegen.

Beim Polygon / Vektor (z. B. für Trassenverläufe der Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen) bitte die Hinweise auf dem Zusatzblatt beachten.

### Zusätzlich erforderliche Unterlagen:

- Topografische Karte bzw. Lageplan des Baugebiets mit Orientierungspunkten

dem Formular beigelegt

### 6. Angaben zum Maß der baulichen Nutzung:

- Bauhöhe über Erdboden inkl. der möglichen Überschreitungen in Meter:
- ggf. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß:

- Sind auf dem Plangebiet weitere hohe Baukörper vorgesehen?

z. B.:

Werbepylone;  Schornsteine;  Silos;

Baumwipfelpfade;  Hochregallager;

Sonstiges:

- Wenn ja, bitte die Bauhöhe dieses Baukörpers angeben:

Bitte richten Sie Ihre Bauleitplanungsanfragen ausschließlich elektronisch an folgende E-Mail-Adresse: [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)

Weitere Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung: [www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung).

Die Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur finden Sie auf der Webseite unter:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html)





IIA 9.5

IIA 12.5

### Zusatzblatt

(bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen)

#### Polygon / Vektor

##### Hinweise:

- Die Koordinaten bitte in eine Excel-Datei eintragen und dem Formular beilegen.
- Das Koordinatenformat ist Dezimalgrad in WGS 84: (Beispiel E11.2233 N44.5566)
- Die Punkte beziehen sich auf den Verlauf des Polygons bzw. des Vektors.
- Beim Polygon ist der erste Punkt ein Nordwest-Wert; der weitere Verlauf im Uhrzeigersinn.
- Beim Vektor sind die Punkte von einem Ende bis zum anderen Ende fortlaufend zu setzen.
- Die Anzahl der Punkte ist variabel und vom Verlauf der Trasse abhängig.

##### Zusätzlich erforderliche Unterlagen:

- Topografische Karte bzw. Lageplan des Trassenverlaufs mit Orientierungspunkten  dem Formular beigelegt



IIA 9.6 /  
IIA 12.6

### Zusatzblatt

(bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen)

#### Polygon / Vektor

##### Hinweise:

- Die Koordinaten bitte in eine Excel-Datei eintragen und dem Formular beilegen.
- Das Koordinatenformat ist Dezimalgrad in WGS 84: (Beispiel E11.2233 N44.5566)
- Die Punkte beziehen sich auf den Verlauf des Polygons bzw. des Vektors.
- Beim Polygon ist der erste Punkt ein Nordwest-Wert; der weitere Verlauf im Uhrzeigersinn.
- Beim Vektor sind die Punkte von einem Ende bis zum anderen Ende fortlaufend zu setzen.
- Die Anzahl der Punkte ist variabel und vom Verlauf der Trasse abhängig.

##### Zusätzlich erforderliche Unterlagen:

- Topografische Karte bzw. Lageplan des Trassenverlaufs mit Orientierungspunkten  dem Formular beigelegt



weitergeleitet N. Kund /c 06/3/15

IIA 10

**Maximini Silvia**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Freitag, 1. März 2019 15:16  
**An:** Maximini Silvia  
**Betreff:** Stellungnahme S00724702, VF und VFCD, Stadt Koblenz, 61.3 / ma, Bebauungsplan Nr. 257 f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Silvia Maximini Bahnhofstr. 47  
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00724702

E-Mail: [TDRA.SWESchborn@Vodafone.com](mailto:TDRA.SWESchborn@Vodafone.com)

Datum: 01.03.2019

Stadt Koblenz, 61.3 / ma, Bebauungsplan Nr. 257 f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.02.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.

In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.

Deshalb bitten wir Sie uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc).

In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft.

Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen) <<http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen>>

IIA M.1

## Maximini Silvia

---

**Von:** Michael.Kien@dlr.rlp.de  
**Gesendet:** Dienstag, 5. März 2019 14:58  
**An:** Maximini Silvia  
**Betreff:** DLR-Stellungnahme zu Bauleitplanung der Stadt KO: B-Plan Nr.257f  
:Industriegebiet an der A 61, 3.Teilabschnitt  
**Anlagen:** KO-Rübenach0119.pdf

Anhängende Anlage senden wir Ihnen zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

--  
Michael Kien  
Sachgebiet Projektentwicklung & TÖB-Stellungnahmen

Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel  
Bahnhofstraße 32 (Postanschrift)  
Tiergartenstraße 17 (Dienstszitz, Zimmer 609)  
56410 Montabaur  
Tel.: 02602/9228-610  
Fax: 02602/9228-555  
[Michael.Kien@dlr.rlp.de](mailto:Michael.Kien@dlr.rlp.de)  
[www.dlr-westerwald-osteifel.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.de)

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht. Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged informations. If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message. Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.



II A 11.2



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
WESTERWALD-OSTEIFEL

## ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: Silvia.Maximini@stadt.koblenz.de

Stadtverwaltung  
Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Postfach 201551  
56015 Koblenz

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-27  
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de  
www.dlr-westerwald-  
osteifel.rlp.de

05. März 2019

<b>Mein Aktenzeichen</b> GA08_910 Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> 04.02.2019	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Michael Kien	<b>Telefon</b> 02602 9228610
--	--	---	---------------------------------

### Bauleitplanung

Az. 61.3/ma: Bebauungsplan Nr.257 f "Industriegebiet an der A61, 3.Teilabschnitt"  
iVm Änderung FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus agrarstruktureller, siedlungs- und flurbereinigungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegten Planungen vorerst keine Bedenken.

Im Blick auf die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen empfehlen wir ausdrücklich die Nutzung der Möglichkeiten und Chancen der Produktionsintegrierten Kompensation, die gemäß §7 LNatSchG seit Okt.2015 stets vorrangig zu prüfen sind.

Ich darf zudem darauf hinweisen, dass wir ab sofort nur noch Stellungnahmen abgeben werden, sofern tatsächlich fachbehördliche Bedenken, Empfehlungen oder Anregungen vorhanden sein sollten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Kien



0 Fe. Münd

IIA 13.1

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

**Vorab per E-Mail**

Stadt Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Frau Gabi Brand  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat

Eing.: 08. März 2019

Amt: .....

Stadtverwa  
Koblenz

Eing. 08. MRZ. 2019

Amt .....

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang	11. März 2019		
61.1	61.2	61.3	61 S

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
61.3 / ma

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
6.04.02.02/19-C-0/18#1

(02 28)  
14-5589  
oder 14-0

Bonn  
07. März 2019

**Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Brand,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 04.02.2019, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes kommt eine Realisierung der Trasse der Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (BBPlG-Vorhaben Nr. 2), auch Ultratnet genannt, in Betracht.



Für den vorliegend relevanten Abschnitt D Weißenthurm – Riedstadt des Vorhabens Nr. 2 liegt der Bundesnetzagentur ein Antrag auf Bundesfachplanung vom 29.10.2015 vor, der einen Vorschlag für einen Verlauf eines Trassenkorridors sowie Alternativen hierzu enthält. Die Bundesnetzagentur hat am 23.02.2016 in Mainz eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt. Die Stadt Koblenz wurde als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund der Ergebnisse der Antragskonferenz legte die Bundesnetzagentur am 24.06.2016 einen Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin einzureichenden Unterlagen. Nach der Vorlage der vollständigen Unterlagen führte die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Der Erörterungstermin für den Abschnitt D steht noch bevor. Zum Abschluss der Bundesfachplanung wird die Bundesnetzagentur über den Verlauf des Trassenkorridors für den Abschnitt D Weißenthurm – Riedstadt entscheiden.

Nach derzeitigem Verfahrensstand verläuft die Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor unter anderem im räumlichen Geltungsbereich des vorbezeichneten Bebauungsplans und der parallelen Flächennutzungsplanänderung. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist seitens der Bundesnetzagentur zum derzeitigen Verfahrensstand nicht möglich.

Dennoch möchte ich bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf mögliche Konflikte der vorgesehenen Darstellungen im Bebauungsplan mit dem geplanten Netzausbauvorhaben hinweisen.

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen planen Sie, das bestehende Industriegebiet A 61 / Güterverkehrszentrum Koblenz in Richtung Südwesten zu erweitern. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 21,3 ha, von denen ca. 6,3 ha als Industriegebiet ausgewiesen und überbaut werden sollen. Die neu auszuweisenden Flächen liegen relativ zentral in der Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor und ragen von Nordosten bis zu ca. 650 Meter in den geplanten Trassenkorridor hinein. In der Folge können Beeinträchtigungen des geplanten Netzausbauvorhabens Nr. 2 nicht ausgeschlossen werden.

Ich rege daher an, dass Sie sich in den weiteren Verfahrensschritten, insbesondere in dem bevorstehenden Erörterungstermin, weiter in das Bundesfachplanungsverfahren einbringen.

Ich rege ferner an, falls nicht bereits geschehen, die für den Abschnitt D des Vorhabens Nr. 2 federführend zuständige Vorhabenträgerin Amprion GmbH in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Auf den Internetseiten der Vorhabenträgerinnen Amprion GmbH und TransnetBW GmbH sind auch Planunterlagen zum Vorhaben Nr. 2 abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im weiteren Verfahren noch ändern können.

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse [verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de](mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jörg Meyenborg



Dr. Fr. Münder

IIA 14



Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz

61 / Amt für Stadtentwicklung  
und Bauordnung

Eingang 08. März 2019

61.1	61.2	61.3	61 S
------	------	------	------

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

Stadtverwaltung  
Koblenz  
Eing. 07. MRZ. 2019  
Amt .....

Postanschrift:

Postfach 20 10 53  
56010 Koblenz

Hausanschrift:

Peter Klöckner Straße 3  
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0

Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233

e-mail: koblenz@lwk-rlp.de

Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen  
61.3 / ma  
Ihr Schreiben vom  
04.02.2019

Unser Aktenzeichen  
14-04.03

Auskunft erteilt – Durchwahl  
Matthias Hörsch - 238

E-Mail  
matthias.hoersch@lwk-rlp.de

Datum  
06.03.2019

### Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt

**hier:** - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und  
- parallele Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung  
befindlichen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen am Bebauungsplan 257 f sowie an der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Planungsanlass ist die Erweiterung des Güterverkehrszentrums um rund 6,3 ha, welche als Industriegebiet ausgewiesen werden soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt rund 21,3 ha. Hierbei sollen auch 12,04 ha Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Aktuell unterliegt das Plangebiet fast ausschließlich einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Durch die von Ihnen vorgesehene Bauleitplanung werden der örtlichen Landwirtschaft die Flächen entzogen. Um die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden, sollten gemäß § 4 Landeskompensationsverordnung produktionsintegrierte Maßnahmen durchgeführt werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den § 15 Absatz 3 BNatSchG hinweisen, da bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsigelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Hörsch



IIA 15

## Maximini Silvia

---

**Von:** martin.iding@westnetz.de  
**Gesendet:** Freitag, 22. Februar 2019 12:32  
**An:** Maximini Silvia  
**Betreff:** Bbpl. Nr. 257 f "I-gebiet an der A 61, 3. Teilabschn. u. Änd. FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an die

Amprion GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

weitergereicht. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen 220-/380-kV-Hochspannungsleitungen erhalten Sie von dort ggf. eine separate Stellungnahme.

Falls Sie Fragen zu dieser Nachricht haben, schicken Sie bitte eine Mail an [Stellungnahmen@Westnetz.de](mailto:Stellungnahmen@Westnetz.de) mit Nennung dieser Vorgangsnummer: 126948.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH  
DRW-S-LK-TM  
Florianstraße 15 – 21  
44139 Dortmund

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Arno Hahn, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr. HR B 25719  
USt-IdNr. DE 8137 98 535

*Dr. Münch et. al. 8/3/15*

*II A 16.1*



**Rheinland-Pfalz**

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

07.03.2019

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 07. März 2019			
Telefon	61.1	61.2	61.3
			61 S

Meln Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 04.02.2019  
3240-0175-19/V1 61.3/ma  
kp/mls

### **Bebauungsplan Nr. 257 f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" der Stadt Koblenz und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### **Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der nordwestliche Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes Nr. 257 f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" von dem Bergwerksfeld "Hermann II" überdeckt wird. Der nordöstliche Bereich des Plangebietes liegt im Bereich des Bergwerksfeldes "Josef". Beide Bergwerksfelder sind auf Eisen verliehen und bereits erloschen. Aktuelle Kenntnisse über die letzten Eigentümerinnen liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesen Bergwerksfeldern liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 8460 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 26/673/0138/6





II A 16.2



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## **Boden und Baugrund**

### **– allgemein:**

Nach unseren geologischen Informationen ist im Bereich des Baugeländes mit Ablagerungen von Laacher-See-Tephra (Bims) zu rechnen. Dieser kann eine ungleichmäßige und/oder erhöhte Verformbarkeit aufweisen. Wir empfehlen daher für geplante Bauvorhaben die Durchführung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung bzw. die Einbeziehung eines Baugrundgutachters / Geotechnikers. Bei allen Eingriffen in den Baugrund sind die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054, DIN EN 1997-1 und -2 und DIN 4020, zu beachten.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

### **- mineralische Rohstoffe:**

Im Plangebiet sind mächtige Bimsvorkommen (> 1m) durch die geologische Kartierung der TK 25 Blatt 5611 Koblenz (LGB 2007) und Bohrungen nachgewiesen. Wir verweisen auf den in Kapitel 2.2.3 des RROP (2017) enthaltenen Grundsatz G 94. Dem Planvorhaben kann aus rohstoffgeologischer Sicht dann zugestimmt werden, wenn gewährleistet ist, dass der Bims vor Umsetzung der Planung oder baubegleitend abgebaut wird.

Die Aussagen zu den Rohstoffbelangen in Kap. 5.5.5 des Bebauungsplanes Nr. 257 f, S. 34, sind fehlerhaft. Die zitierte Stellungnahme des LGBs vom 03.02.2011 bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 257 b und nicht auf den Bebauungsplan Nr. 257 g, wie in Abs. 1, Zeile 1 des Kap. 5.5.5, formuliert. Die geologischen Verhältnisse im Plangebiet 257 b sind nicht übertragbar auf den Bebauungsplan 257 f. Wie es die geologische Karte eindeutig zeigt, sind im Plangebiet 257 b keine Bimsvorkommen vorhanden und im Plangebiet 257 f Bimsvorkommen über 1 m Mächtigkeit und damit abbauwürdig nachgewiesen.

Entsprechend ist die Aussage im 4. Abs., 1. Zeile, des Kap. 5.5.5 "Rohstoffbelange sind planungsbedingt somit nicht betroffen" zu korrigieren.

II A 16.3



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

**- Radonprognose:**

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. Michael Weidenfeller)  
Geologiedirektor

G:\prinz\240175191.docx



weitergeleitet 12/3/18

IIA 17.1

**Maximini Silvia**

**Von:** Nilles, Andreas <Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. März 2019 11:12  
**An:** Maximini Silvia  
**Betreff:** BPlan Nr.: 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt"

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;**

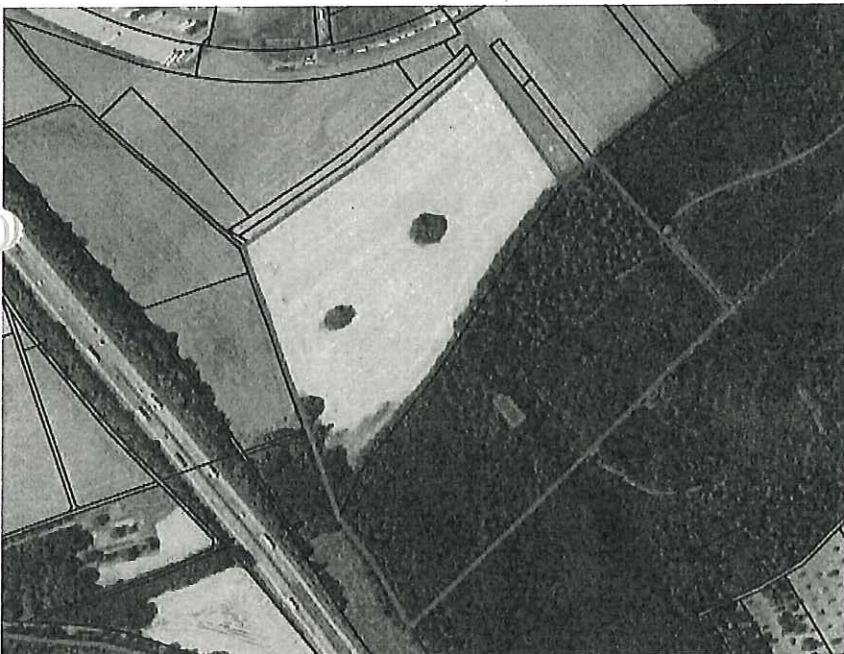
BPlan Nr.: 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt"; Frühzeitige Beteiligung  
 Ihr Schreiben vom 04.02.2019, mit dem Aktenzeichen 61,3 / ma;  
 Unser Aktenzeichen: 324-111-00000\_20.04

Sehr geehrte Frau Maximini,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Für den betreffenden Bereich im Bebauungsplangebiet liegt eine Kartierung im Bodenschutzkataster vor. Den Angaben im Kataster und meiner Akte zufolge handelt es sich um einen Altstandort mit der Bezeichnung „BW-Ausbildungsgelände, Hundeschule Gülser Wald“ und der Reg.-Nr. 111 00 000-0023. Nach einer aktuellen Beurteilung wird die Fläche als nicht altlastverdächtig bewertet.



ASO Gülser Hundeschule, mit Standort ehem. Feldhaus (rot)

Ein auf der Fläche vorhandenes Feldhaus wurde Ende der 80er Jahre abgerissen. Heute sind nur noch Fundamente vorhanden. Hier könnte es auf Grund der Nutzung von mehreren Ölöfen zu einer Verunreinigung gekommen sein. Organoleptische Auffälligkeiten konnten bei der Bewertung

II A 17.2

im Jahre 2000 im Umfeld des Feldhauses jedoch nicht festgestellt werden. Für den Abbruch der Betonfundamente empfehlen wir eine fachgutachterliche Begleitung.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

### **Abschließende Beurteilung**

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andreas Nilles

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz  
Telefon: 0261 120-2977; Telefax: 0261 120-882977



Dr. Minnerl. 10/13/15



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stadtverwaltung Koblenz  
Eing. 05. MRZ. 2019  
Amt .....

II A 18.1

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

Stadtverwaltung Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Eing.: 06. März 2019  
Eingang 06. März 2019  
61.1 | 61.2 | 61.3 | Amt .....

27.02.2019

Mein Aktenzeichen  
36 232 / 43 01  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
04.02.2019  
61.3/ma

Ansprechpartner(in)/E-Mail  
Nicole Wenke  
Nicole Wenke @sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
0261 120-2095  
0261 120-882095

**Bauleitplanung der Stadt Koblenz  
Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ und zur  
parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes des in Aufstellung befindlichen  
Bebauungsplanes**

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

**I. Obere Landesplanungsbehörde (Ref. 41):**

Für den o.g. Bebauungsplan Nr. 257 f in Koblenz soll gemäß den Kurzerläuterungen parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Hierzu ist festzustellen, dass für die Änderungen des Flächennutzungsplanes eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz bei der Oberen Landesplanungsbehörde zu beantragen ist. Diese ist ebenfalls eingegangen. Die raumordnerische Beurteilung wird in dem dazu vorgesehenen Verfahren nach § 20 LPlIG erfolgen.

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle  
Stadttheater

**Parkmöglichkeiten**  
Tiefgarage Görresplatz

IIA 18.2



## **II. Obere Naturschutzbehörde (Ref. 42):**

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2005 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat die untere Naturschutzbehörde die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vertreten. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die untere Naturschutzbehörde im Verfahren beteiligt wird und die Möglichkeit zur Äußerung erhält. Von der oberen Naturschutzbehörde in der Trägerbeteiligung wahrzunehmende Belange (förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete) sind von der Planung nicht betroffen.

## **III. Bauwesen (Ref. 43):**

Im Rahmen der o.g. Planung ist eine zusätzliche gewerbliche bzw. industrielle Baufläche von rund 6 ha geplant. Im weiteren Verfahren wird gebeten den entsprechenden Gewerbeflächenbedarf näher darzulegen (vgl. auch 1a Abs. 2 S.4 BauGB).

Das Referat Bauwesen ist im weiteren Verfahren die zuständige Behörde für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes und wird daher auch unter anderem die Vollständigkeit des Umweltberichtes prüfen. Es wird daher gebeten den beigefügten Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung entsprechend der Anlage 1 zum BauGB im laufenden Verfahren noch zu ergänzen.

Hierzu zählt beispielsweise:

- Nr. 2a Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,
- Nr. 2b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (incl. der Unterpunkte aa)-hh)),
- Nr. 2e Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen,
- Nr. 3a Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten Verfahren,
- Nr. 3c Allgemein verständliche Zusammenfassung sowie
- Nr. 3d Referenzliste der Quellen.



IIA 18.3



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

Im Umweltbericht des Bebauungsplanes sollten gemäß Anlage 1 zum BauGB Angaben zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Nr. 2d) und ggfs. Monitoringmaßnahmen (Nr. 3b) ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wenke

D. F. Münder



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
Eing.: 23. April 2019  
Amt: .....

II A 19.1

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

Stadtverwaltung  
Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung  
und Bauordnung

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

Eingang 24. April 2019

Eing. 23. APR. 2019

61.1 | 61.2 | 61.3 | 61.4 26.04.2019

Amt: .....

Mein Aktenzeichen  
14 92-111/41  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
05.02.2018  
61.3 / ma

Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
Inna Brose  
Inna.Brose@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
0261 120-2153  
0261 120-882153

**Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ im Parallelverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Schreiben haben Sie die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ im Parallelverfahren beantragt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt das Plangebiet bereits zu 2/3 als Baufläche dar. Allerdings ist die Fläche mit der Ausweisung „SO“ (Sondergebiet) belegt. Die übrige Fläche ist als Grünfläche/Kompensationsfläche dargestellt. Insbesondere aufgrund dessen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Im Beteiligungsverfahren äußerten sich die Fachreferate wie folgt:



II A 19.2

Die **Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz** (Referat 32) hat zur oben genannten Maßnahme bereits gegenüber der Stadt Koblenz wie folgt Stellung genommen:

„Abfallwirtschaft, Bodenschutz“

Für den betreffenden Bereich im Bebauungsplangebiet liegt eine Kartierung im Bodenschutzkataster vor. Den Angaben im Kataster und meiner Akte zufolge handelt es sich um einen Altstandort mit der Bezeichnung „BW-Ausbildungsgelände, Hundeschule Gülser Wald“ und der Reg.-Nr. 111 00 000-0023. Nach einer aktuellen Beurteilung wird die Fläche als nicht altlastverdächtig bewertet.



ASO Gülser Hundeschule, mit Standort ehem. Feldhaus (rot)

Ein auf der Fläche vorhandenes Feldhaus wurde Ende der 80er Jahre abgerissen. Heute sind nur noch Fundamente vorhanden. Hier könnte es auf Grund der Nutzung von mehreren Ölöfen zu einer Verunreinigung gekommen sein. Organoleptische Auffälligkeiten konnten bei der Bewertung im Jahre 2000 im Umfeld des Feldhauses jedoch nicht festgestellt werden. Für den Abbruch der Betonfundamente empfehlen wir eine fachgutachterliche Begleitung.



II A 19.3

*Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.*

Abschließende Beurteilung

*Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.“*

Aus Sicht des Referates 42 – **Obere Naturschutzbehörde** wird mitgeteilt, dass im Rahmen der Planung die Ziele des Landschaftsplans zu berücksichtigen sind. Auf § 9 Absatz 5 BNatSchG und § 5 Absatz 4 LNatSchG wird hingewiesen (Begründungserfordernis, wenn von den Inhalten der Landschaftsplanung abgewichen wird). Darüber hinaus sind die planungsrelevanten Daten im Landschaftsinformationssystem auszuwerten. Die Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ sollte dargelegt werden. Ferner sind die im Gebiet dargestellten Kompensationsflächen zu berücksichtigen (KOM-1492609589994, Verkehrsbegleitgrün – Anlage einer Allee).

Seitens des **Referates 43 – Bauwesen** wird ausgeführt, dass am 27.02.2019 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Gesamtstellungnahme für die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord abgegeben wurde (siehe Anlage). Die nachfolgende Stellungnahme des Referates 43 hat weiterhin Bestand.

*„Im Rahmen der o.g. Planung ist eine zusätzliche gewerbliche bzw. industrielle Baufläche von rund 6 ha geplant. Im weiteren Verfahren wird gebeten den entsprechenden Gewerbeflächenbedarf näher darzulegen (vgl. auch 1a Abs. 2 S.4 BauGB).*

*Das Referat Bauwesen ist im weiteren Verfahren die zuständige Behörde für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes und wird daher auch unter anderem die Vollständigkeit des Umweltberichtes prüfen. Es wird daher gebeten den beigefügten Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung entsprechend der Anlage 1 zum BauGB im laufenden Verfahren noch zu ergänzen.*





II A 19.4

Hierzu zählt beispielsweise:

- Nr. 2a Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,
- Nr. 2b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (incl. der Unterpunkte aa)-hh)),
- Nr. 2e Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen,
- Nr. 3a Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten Verfahren,
- Nr. 3c Allgemein verständliche Zusammenfassung sowie
- Nr. 3d Referenzliste der Quellen.

Im Umweltbericht des Bebauungsplanes sollten gemäß Anlage 1 zum BauGB Angaben zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Nr. 2d) und ggfs. Monitoringmaßnahmen (Nr. 3b) ergänzt werden.“

Die **Obere Landesplanungsbehörde** äußert sich wie folgt:

Für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung sind insbesondere folgende Aussagen der Raumordnung zu treffen:

Text und Gesamtkarte des **Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV 2008/ 2013** stehen der geplanten Nutzungsänderung grundsätzlich nicht entgegen.

Es sind folgende Ziele des LEP IV zu beachten und Grundsätze zu berücksichtigen:

Z 31 LEP IV sieht die *vorrangige Innenentwicklung* vor. Danach hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Bei einer Ausweisung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich i.S. des § 35 BauGB ist durch die Bauleitplanung nachzuweisen, welche Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken.

Weiter heißt es hierzu in der Begründung/ Erläuterung zu Z 31, dass bevor die Kommune neue nicht erschlossene Bauflächen ausweist, von dieser aufzuzeigen ist, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können.



IIA 19.5

Insoweit ist von der Stadtverwaltung Koblenz der Nachweis zu erbringen, dass keine geeigneten Innenentwicklungspotenziale zur Verfügung stehen und der entsprechende Bedarf für die Flächenausweisung besteht. Letzteres wurde auch seitens des Referates 43 gefordert.

Nach Z 36, Kapitel 3.1.1 „Zentrenstruktur, Mittelbereiche und mittelzentrale Verbünde“ sind die fünf Oberzentren (OZ) Koblenz, Trier, Mainz, Kaiserslautern und Ludwigshafen Standorte oberzentraler Einrichtungen und Verknüpfungspunkte im System der großräumigen Verkehrsachsen und in ihrer besonderen Versorgungs- und Entwicklungsfunktion zu sichern.

Nach dem **Regionalen Raumordnungsplan (RROP) Mittelrhein-Westerwald**, Grundsatz G 34, sind zentrale Orte auch Gewerbestandorte. Koblenz ist als zentraler Ort (Oberzentrum) im LEP IV klassifiziert.

Gemäß G 35 bieten insbesondere Standorte an den Schnittpunkten von übergeordneten Verkehrswegen günstige Bedingungen für die gewerbliche Entwicklung. Die Vorgaben zur Steuerung des Einzelhandels bleiben hiervon unberührt. Die im Vorhaben in der Nähe liegende Autobahn 61 ist als Straße für den großräumigen Verkehr (Kategorie I) im LEP IV ausgewiesen (Z 148).

Nach G 42 soll in Gemeinden mit zentralen Versorgungsbereichen grundsätzlich eine Prüfung und Abwägung erfolgen, ob kleinflächiger Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten aus städtebaulichen Gründen in gewerblichen Bauflächen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden soll.

Weiterhin weist der Regionale Raumordnungsplan (RROP) Mittelrhein-Westerwald für das Plangebiet ein Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion aus.

In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen





II A 19.6

- Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt werden,
- für Siedlungsvorhaben klimaökologische Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt,
- Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und
- für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.

(vgl. G 74 zu 2.1.3.3 „Klima und Reinhaltung der Luft“)

Dem Grundsatz ist Rechnung zu tragen, indem entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden und den Untersuchungsergebnissen in der weiteren Planung Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus ist ein Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus tangiert. In diesen (Karte 7) soll nach Grundsatz G 97 zu Kapitel 2.2.4 „Freizeit, Erholung und Tourismus“ der hohe Erlebniswert der Landschaft erhalten bleiben und nachhaltig weiterentwickelt werden. In den Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus soll dem Schutz des Landschaftsbildes bei raumbedeutsamen Entscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Wir bitten um entsprechende Würdigung der genannten Aspekte im weiteren Planverfahren. Die Stellungnahmen der Fachstellen sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Das nach § 20 Abs. 1 Satz 2 LPIG erforderliche Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wurde am 15.04.2019 hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*D. Gottreich*

Daniela Gottreich

weitergeleitet Fr. München 11/2/19 IIA 20.1

**Maximini Silvia**

**Von:** Horst Lenz <KMRDLKS@web.de>  
**Gesendet:** Freitag, 8. Februar 2019 12:05  
**An:** Maximini Silvia  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt"; Ihr Zeichen 61.3/ma, Ihr Schreiben vom 04.02.2019  
**Anlagen:** Liste\_Kampfmittelräumfirmen, Stand 09.10.18.pdf; Liste Firmen Luftbildauswertung\_Stand 09.10.18.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Sehr geehrte Frau Maximini  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.  
Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.  
Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt ist beigelegt.

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben.  
Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz nebst Umland mehr oder weniger stark bombardiert und beschossen wurde, so dass Kampfmittelreste grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Auftrag

Horst Lenz  
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)



IIA 20.2

Diese Sendung enthält 3 Seiten

Per E-Mail

Auf ihren ausdrücklichen Wunsch übersenden wir Ihnen Information über die dem Kampfmittelräumdienst bekannten Kampfmittelräumfirmen.

Wichtig:

1. Die unten gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen; der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt allerdings keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.
2. Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei, sich auch anderer, in der Liste nicht aufgeführter **Fachunternehmen** zu bedienen.
3. Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.
4. **Bei der Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Lande Rheinland Pfalz, ist dies dem staatlichen Kampfmittelräumdienst telefonisch unter der Nummer 02606 / 961114 oder 0171 / 8249305 oder per Fax unter der Nummer 02606 / 961235 anzuzeigen.**
5. Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. **Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.**

Firmenname	Firmenname
August Reiners Köhnke & Co. Bauunternehmung GmbH Freiheit 10 13597 Berlin	Dr.Koehler GmbH In der Alten Kaserne 10 39288 Burg
BITEK Bergungsdienst GmbH Use Akschen 101 28237 Bremen	Recondis GmbH Neue Straße 41 36329 Romrod
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	Heinrich Hirdes Kampfmittelräumung GmbH Stahnsdorfer Straße 106 14513 Teltow
Tauch- und Hafenservice GmbH Kanalweg 3 26382 Wilhelmshaven	GRV Luthe Kampfm.Bes. GmbH Über dem Teich 8 99817 Eisenach
GfAB Gesellschaft für Alllasten- Bearbeitung Schönermark GmbH Frauenhagener Straße 24 16278 Schönermark	Franz Lutomsky GmbH Bernhardusstr. 36 34414 Warburg- Scherfede
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH Eschenring 8 19065 Pinnow	Franz Lutomsky GmbH André-Pican-Str.41, 16515 Oranienburg
Gesellschaft zur Rekultivierung und Verwertung von Grundstücken mbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	Terrasond GmbH & Co.KG St. Ulrich-Straße 12-16 89312 Günzburg-Deffingen
KaMiSo Kampfmittelsondierung Wildberger Str. 16 71034 Böblingen	Heinrich Hirdes GmbH NL Berlin -Vertretung Südwest- Seestrasse 5 66625 Nohfelden
KOCH Munitionsbergungs-gesellschaft mbH Havelstraße 3 16615 Oranienburg	Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH Platanenstraße 13 68535 Edingen-Neckarhausen

Firmenname	Firmenname
Tauber Explosive Management GmbH & Co.KG Riedstraße 36 64331 Weiterstadt	Tauber Delaborierung GmbH In der Hohecke 2 99098 Erfurt
Kampfmittelortung/-bes. Thomas Welker Hebbelstr. 7 55606 Kirn	Tauber DeDeComp GmbH Am sauer Holz 2 39387.Oschersleben
CEG Spießstraße 18 67547 Worms <u>(nur in Kooperation mit Kampfmittelortung/- bes. Thomas Welker</u>	K.A.Tauber Spezialtiefbau GmbH & Co.KG Virnkamp 26 48157 Münster
CT Konstruktionstechnik GmbH Karlstraße 13 45739 Oer-Erkenschwick	UWB u. Diving Services GmbH Warniowallee 6/1204 18107 Rostock
HETTMANNSPERGER Bohrgesellschaft mbH Industriestraße 22 76470 Ötigheim oder Postfach 210604 76156 Karlsruhe	KMB GmbH Badestraße 2 39114 Magdeburg
EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH Preysingstraße 25 85465 Langenpreising	ELS Deutschland GmbH Ruhrallee 64 45138 Essen
Raabe Kampfmittelbeseitigung Reihersteg 7 39126 Magdeburg	SeaTerra GmbH Kiesweg 1 16352 Basdorf
Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH Am Fuchsberg 2 41468 Neuss	Rolf Liebscher EES Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg
Deutsche Kampfmittelbergung GmbH Kefersteinstraße 3 21335 Lüneburg	SALTERUS GmbH Heinrich-Goebel-Straße 15 41515 Grevenbroich
Unterwassersevice Hansa GmbH Peuter Elbdeich 35 20539 Hamburg	Kampfmittelräumdienst STASCHEIT GmbH An der Breiten Gehre 8 39638 Gardelegen
P-H-RÖHLL NRW GmbH Kampfmittelräumung 52353 Düren-Hoven Im Weidchen 18	Patzold, Köbke & Partner Engineera GmbH Ritscherstraße 5 21244 Buchholz i.d.N.
Hanseatische Kampfmittelbergung GmbH Hans Eisenhauer Fenglerstraße 9a 22041 Hamburg <b>Kooperation mit</b> FUGRO Consult GmbH U. Bammann, U. Behrens, A. Walther Wolfener Straße 36U 12681 Berlin	Semmler Munitionsbergungs GmbH Münchener Straße 14 93326 Abenheim
GfLK GmbH Brückenstraße 10 b 16244 Schorfheide	Hettmannsperger Spezialtiefbau GmbH Koellestraße 18 76185 Karlsruhe
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main	Röhl Munitionsbergung GmbH Hauptverwaltung Brandenburg Beetzseeufer 3 14772 Brandenburg
ARMAEX Kampfmittelräumung GmbH Mary-Astell-Straße 2 28359 Bremen	GTC-Nord GmbH & Co.KG Rehagen 42 30165 Hannover



II A 20.4

KaMiSu Kampfmittelsuche Schuhhäuslestraße 28 78713 Schramberg	GEOSON GmbH Geologische und Geophysikalische Untersuchungen Schmiedestraße 4 24991 Großsolt
Reuss Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH Daimlerring 2 63839 Kleinwallstadt	FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG Finowfurter Ring 46 16244 Schorfheide
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz  
Leit- und Koordinierungsstelle  
Postfach 320125  
56044 Koblenz-Rübenach

Im Auftrag  
Gez. H. Lenz

II A 20.5

Diese Sendung enthält 1 Seite

Firmenname	Firmenname
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH Sieboldstraße 10 97230 Estenfeld	IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
Agarius – beratender Ingenieur – Geibelstraße 63 30173 Hannover	R. Hinkelbein Luftbilddatenwertungen Uhuweg 22 70794 Filderstadt
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Auenstraße 100 80469 München	Sachverständigenbüro STAUDE Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberföhna
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Joachimstraße 1 30159 Hannover	IBH Weimar Th. Hennicke An der Falkenburg 1 99425 Weimar
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten - Praunstraße 22 90489 Nürnberg	GUBD.de Luftbilddatenwertungen (auch Express-Service) Regensburger Straße 334a 90480 Nürnberg
UXO PRO CONSULT Kampfmittelwertungen Mühlenstraße 8a 14167 Berlin	PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelwertungen - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz  
Leit- und Koordinierungsstelle  
Postfach 320125  
56044 Koblenz-Rübenach**

**Im Auftrag  
Gez. H. Lenz**





Kontaktdaten:

Bei allen Fragen betr. Luftbilddauswertung,  
Absuche und Munition

Technischer Leiter des Kampfmittelräumdienst

Horst Lenz

Tel: +49(171)8249305

Fax: +49(2606)961235

KmrdLKS@web.de

Zentrale Ansprechpartnerin für Verwaltungs-  
und haushaltsrechtliche Fragen,  
Zuständigkeiten, Kostentragung und Amts-  
hilfe

Ruth Glasner

Tel: +49(651)9494-882

ruth.glasner@add.rlp.de

# Kampfmittelräumdienst RHEINLAND-PFALZ



IIA 20.6

## Organisation Zuständigkeiten Verfahren

### Impressum

Herausgeber:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Abteilung 2 - Kommunale und hoheitliche Aufgaben,  
Soziales

Referat 23 - Ordnungswesen, Hoheitsangelegenheiten,  
Lohnstelle ausländischer Streitkräfte  
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

email: ruth.glasner@add.rlp.de

website: www.add.rlp.de

Stand: März 2017



**Auch über 70 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden.**



So wurden vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 rd. 30 Tonnen Munition und Munitionsteile, davon 49 Bomben, 97 Panzerfäuste, 254 Handgranaten und 147 Stabbrandbomben geborgen.

Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen.

**Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel – Bomben, Granaten, sonstige Munition- handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.**

Die Beseitigung von Kampfmittel/Fundmunition beider Weltkriege ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden, d.h. die Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindevverwaltungen sowie die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Die zuständigen Behörden werden bei erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch „alte“ Kampfmittel durch den vom Land Rheinland-Pfalz vorgehaltenen Kampfmittelräumdienst unterstützt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgeht, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen und dessen Leistungen sind für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei.



Organisatorisch gehört der Kampfmittelräumdienst zum Referat 23 Ordnungswesen, Hoheitsangelegenheiten, Lohnstelle ausländische

Streitkräfte. Er besteht aus einer Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz, die von dem technischen Leiter geführt wird, und zwei Räumgruppen in Koblenz und in Worms.

Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Aufgefundene Kampfmittel werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, ggf. entschärft, abtransportiert und vernichtet.

Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel (u.a. durch verbindliche Zeugenaussagen; historische Aufzeichnungen) kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizeirechts- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht weiter tätig werden.

Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung durch geeignete private Fachunternehmen (kostenpflichtig) verwiesen.

Mangels konkretem Gefahrenverdacht gehört es auch nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes, die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken im Vorfeld von Baumaßnahmen zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens mit der Luftbildauswertung (kostenpflichtig) verwiesen.

HA 20.7